

Archiv Herringhausen

1386 Juli 2 (feria secunda post festum Petri et Pauli apostolorum)

Der Knappe Erenvret van de Molen erklärt, daß, wenn seine Frau Mette und deren Kinder binnen 3 Jahren nach ~~dem~~^{der} kommenden Martini (Nov. 11) sterben sollten, er die 300 Gulden, die er als Brautschatz von ihrem Vater erhalten hat, verlieren soll. Dasjenige, was er bisher als Rente von dem Brautschatz erhalten hat, nämlich 30 Gulden pro Jahr, darf er behalten. Sollte er die 300 Gulden schon erhalten haben, wird er sie zurück zahlen.

Aussteller siegelt.

Abhängendes Siegel ab.

Ausfert., Perg., deutsch.